

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0192/13/1</b> öffentlich	Referat	IN-KB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	andrea.steinherr@ingolstadt.de	
Datum	25.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	10.04.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Verschmelzung der IN-BUS GmbH auf die KVB Ingolstadt GmbH  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

### Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung des gesamten Vermögens der IN-BUS GmbH mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Verschmelzung auf die KVB Ingolstadt GmbH zu. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat für die neu firmierende Stadtbus Ingolstadt GmbH werden genehmigt.

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**       ja       nein

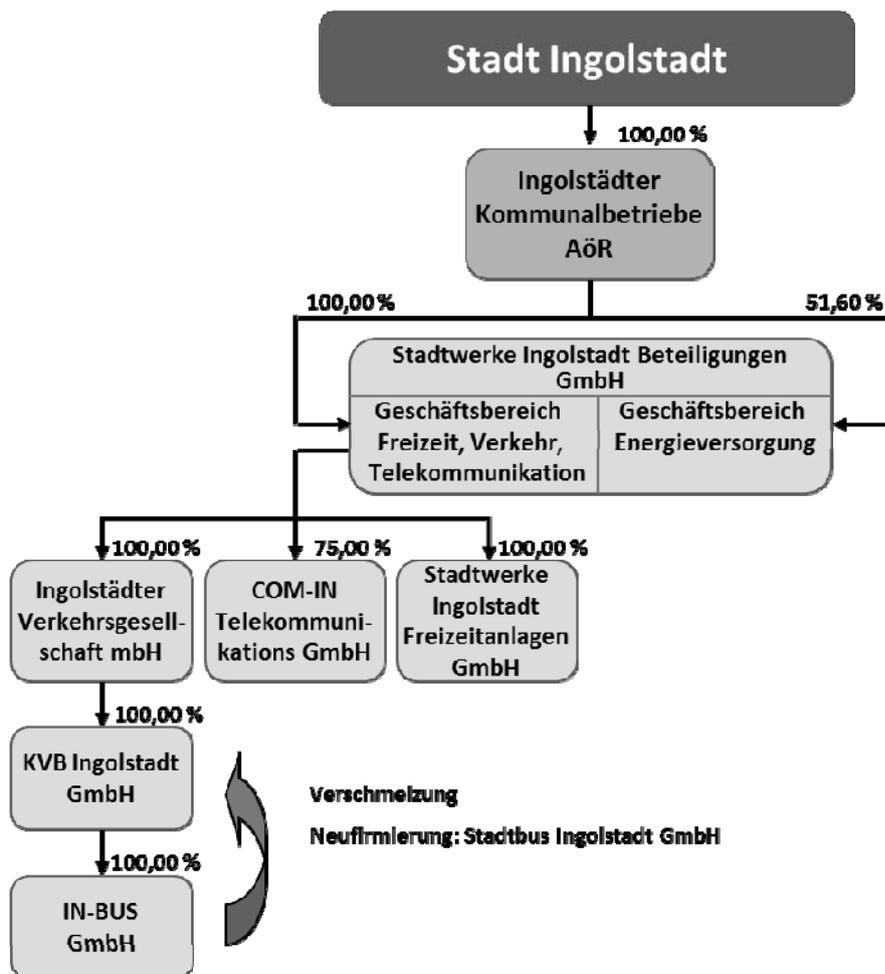
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt erwarb im Jahr 2004 über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) die KVB Ingolstadt GmbH, die wiederum ein Jahr zuvor die IN-BUS GmbH als ihre 100%ige Tochtergesellschaft (aus-)gegründet hatte. Mit diesem Schritt wurde die Stadt Ingolstadt (mittelbare) Gesellschafterin von zwei kommunalen Verkehrsunternehmen, die über die Betreiberverträge mit der INVG ca. 70% der Fahrleistungen im INVG-Tarifgebiet erbringen.

Die Beteiligungsstruktur stellt sich wie folgt dar:



Die Geschäftsführung der INVG hat in den Sitzungen des Aufsichtsrats der INVG vom 20.12.2012 sowie vom 19.03.2013, nach detaillierter Prüfung der verkehrsspezifischen, rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen, die Vorteile der Verschmelzung der beiden Gesellschaften KVB Ingolstadt GmbH und IN-BUS GmbH zu einem kommunalen Verkehrsunternehmen dargelegt. Eine Fusion der beiden Busgesellschaften ist v.a. im Hinblick auf eine Vereinheitlichung des Betriebsablaufs und eine effektive Umsetzung des Leitstellenbetriebes am Nordbahnhof für das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) vorteilhaft. Wesentliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich hierdurch nicht, insbesondere da inzwischen bei beiden Gesellschaften gleiches Lohnniveau besteht.

Die Betriebsräte beider Gesellschaften KVB Ingolstadt GmbH und IN-BUS GmbH wurden unmittelbar nach dem Aufsichtsratsbeschluss vom 20.12.2012 über die beabsichtigte Verschmelzung unterrichtet und an der Ausgestaltung beteiligt. Als Folge der Verschmelzung tritt die KVB Ingolstadt GmbH als neue Arbeitgeberin in sämtliche Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmer der IN-BUS GmbH ein und führt die Arbeitsverhältnisse gem. § 613a Abs. 1 BGB fort. Im Rahmen des Verschmelzungsvertrages wird zugesichert, auf fusionsbedingte betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2015 zu verzichten.

Der Aufsichtsrat der INVG hat in der Sitzung am 19.03.2013 der Verschmelzung der IN-BUS GmbH auf die KVB Ingolstadt GmbH zugestimmt. Gem. Verschmelzungsvertrag wird die IN-BUS GmbH unter Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die

Muttergesellschaft KVB Ingolstadt GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Die fusionierte Gesellschaft wird auf den neuen Namen „Stadtbus Ingolstadt GmbH“ firmieren. Die Eingliederung der IN-BUS GmbH soll mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.10.2012 (Beginn des Geschäftsjahres 2012/13 der KVB Ingolstadt GmbH und der IN-BUS GmbH) erfolgen. Dafür ist die fristgemäße Eintragung in das Handelsregister bis zum 31.05.2013 erforderlich.

Mit der neuen Firmierung auf die „Stadtbus Ingolstadt GmbH“ wird der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (siehe Anlage 1). Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde vom Beteiligungsmanagement auf Basis des bestehenden internen Mustervertrages erstellt. Mit der Neufassung wird der Gesellschaftsvertrag auf den aktuellen Rechtsstand gebracht. Berücksichtigt wurden auch die vom Deutschen Städtetag veröffentlichten Strategien guter Unternehmensführung und die Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen. Das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt wurden bei der Erstellung beteiligt. Da aufgrund der Neufassung insoweit ein unmittelbarer Vergleich mit den bisherigen Gesellschaftsverträgen nur sehr eingeschränkt möglich ist, wurde auf eine umfassende Synopse verzichtet. Die bisherigen Gesellschaftsverträge wurden mit der Vorlage für die Aufsichtsratssitzung der INVG am 19.03.2013 versandt. Sie stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung und können bei Bedarf beim Beteiligungsmanagement (Tel. 305-1271, beteiligungsmanagement@ingolstadt.de) angefordert werden.

Mit der Neufassung wurden die Aufgaben der Gesellschaft nicht geändert. Der Aufsichtsrat übt seine Überwachungsfunktion künftig in gleicher Besetzung und Funktion weiter aus. Die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane wurden im Wesentlichen beibehalten und die Wertgrenzen im Hinblick auf die Erfordernisse des fusionierten Geschäftsbetriebs festgelegt.

Da die Regelungen zum Geschäftsgang und den Zuständigkeiten des Aufsichtsrats im Gesellschaftsvertrag umfassend überarbeitet wurden, ist auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat neu zu erlassen (siehe Anlage 2).

Der Aufsichtsrat der INVG hat in der Sitzung am 19.03.2013 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in beigefügter Fassung empfohlen.

Die beabsichtigte Verschmelzung der IN-BUS GmbH mit der KVB Ingolstadt GmbH und die Neufassung der Satzung der künftigen Stadtbus Ingolstadt GmbH wurden im Hinblick auf die Eintragsfristen mit Schreiben vom 08.03.2013 der Regierung von Oberbayern gemäß Art. 96 GO bereits vorab angezeigt.